

Weise beim Bischof nachgesucht habe, auch ohne die verweigerte Benediction Tonjur und Ordines minores erteilen dürfe (c. 1, X 1, 10). Ueber einige sich hieran schließende spinöse Fragen vgl. Phillips, Kirchenrecht I, 338, Anm. 20; Hinschius, Kirchenrecht I, 82; v. Scherer, Kirchenrecht I, 328, Anm. 10; Gasparri, Tract. can. de sacra ordinat., Paris. 1898, n. 953 sqq. Der Mangel der Benediction kann beim Abte durch päpstliches Privileg ersetzt werden, wie beim Priester die generelle Unfähigkeit zu tonsuriren.

7. Eine Bestimmung über Ort und Zeit zur Ertheilung der Tonjur besteht nicht. Sie kann an jedem anständigen Ort und zu jeder Zeit stattfinden (c. 6, D. LXXV; Trid. Sess. XXIII, c. 8 De ref.). Vorzunehmen ist sie nach dem im Pontificale Romanum, Tit. De clerico faciendo enthaltenen Ritus. Die auf unberechtigte Ertheilung bezw. Empfang der Ordines gesetzte Suspension findet auf Ertheilung bezw. Empfang der Tonjur keine Anwendung (Heiner, Censuren, Paderborn 1884, 323; anders v. Scherer, Kirchenrecht I, 334, Anm. 44). (Vgl. noch Du Saussay, Panoplia clericalis s. de cleric. tons. et hab. LL. XV, Paris. 1649; Chamillard, De cor., tons. et hab. cleric., Paris. 1659; Thomasinus, Vetus et nova ecclesiae disciplina I, 2, 34 sqq.; Morinus, Commentarius de sacris ecclesiae ordinationibus, Antverpiae 1695, P. III, ex. 15; Ziegler, De tons. cleric., Vitteb. 1718; Martène, De antiquis ecclesiae ritibus II, Antverpiae 1736, 40 sqq.; Winterim, Denkwürdigkeiten I, 1, 258 ff.) [Sägmüller.]

**Corelli, Luise**, f. Angeliten.

**Forgauer Artikel**, f. Schwabacher Artikel.

**Forgauer (Torquises) Buch**, f. Symbolische Bücher, ob. 1062.

**Torquemada** (de Turrescromata), Johannes von, O. Pr., bedeutender Cardinal und Gelehrter, stammte aus einer alten spanischen Adelsfamilie, die sich nach dem Dorfe Torquemada in der Diöcese Valencia benannte. Er wurde im J. 1388 geboren und legte im 16. Lebensjahre bei den Dominicanern zu Valladolid, in deren Ordenschule er seine erste Bildung erhielt, die feierlichen Gelübde ab. Im Frühjahr 1417 begleitete er seinen Provinzial zur Synode von Konstanz (s. d. Art.). Von da begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Paris und erlangte daselbst 1424 den Grad eines Licentiaten der Theologie. Nach der Rückkehr in die Heimat wurde er Prior des Klosters in Valladolid, später in Toledo, endlich durch Eugen IV. 1431 Magister sacri palatii in Rom. Im Februar 1438 erscheint er auf der Synode zu Basel (s. d. Art.), wohin er vermuthlich mit der päpstlichen Gesandtschaft im Sommer 1432 gekommen war. Als die Synode durch Eugen IV. am 18. September 1437 für aufgehoben erklärt und eine neue nach Ferrara angekündigt wurde, begab sich Torquemada, wahrscheinlich gegen Ende jenes Jahres, dorthin.

Im Herbst 1438 erscheint er als Mitglied einer päpstlichen Gesandtschaft auf dem Reichstage von Nürnberg. Nach der Rückkehr aus Deutschland betheiligte er sich auf der Synode in Florenz an den Unionsverhandlungen mit den Griechen und den Verhandlungen über den Conflict mit den Baslern. Im Herbst 1439 ging er mit einer Gesandtschaft, welche den Frieden zwischen Frankreich und England vermitteln sollte, nach den Niederlanden. Während er dort weilte, erhielt er die Nachricht, daß er am 18. December 1439 zum Cardinal ernannt worden sei. Im folgenden Sommer wohnte er der Versammlung der Franzosen in Bourges an. Als Eugen IV. im J. 1443 von Florenz nach Rom zurückkehrte, begleitete Torquemada ihn ohne Zweifel und nahm seinen bleibenden Aufenthalt in der ewigen Stadt. Als Cardinalstitel war ihm ursprünglich der von St. Sixtus angewiesen worden, und er bezog deshalb auch fortan gewöhnlich Cardinal von St. Sixtus, obwohl er diesen Titel später mit anderen vertauschte. Nach einiger Zeit erhielt er nämlich zunächst den Titel von S. Maria in Trastevere (nicht, wie Leberer [s. u.] angibt, der von S. Maria sopra Minerva, der [vgl. Ebel, Hierarchia catholica, Monast. 1898, 38 sqq.] damals Allem nach noch gar nicht existirt). Calixt III. übertrug ihm das Cardinalbisthum Albano, Pius II., den er 1459 zum Congreg. von Mantua begleitete, im J. 1464 das von Sabina. Außer dem Cardinalat besaß er in Commende die Abtei Subiaco (s. d. Art.) sowie zwei Abteien und drei Bisthümer in Spanien. Die Einkünfte, die ihm von diesen Stellen zlossen, fanden eine edle Verwendung; Torquemada gab der Kirche von S. Maria sopra Minerva ein neues Gewölbe, baute die Dominikanerkirche in Valladolid neu auf, stiftete 1460 die Bruderschaft dell' Annunziata zur Ausstattung armer Mädchen und errichtete für sie eine Kapelle in der Kirche S. Maria sopra Minerva u. s. w. Berühmter als seine Bauten und Stiftungen machten ihn seine Schriften. Dieselben wurden freilich alle durch den Fortschritt der Wissenschaft mehr oder weniger überholt; aber sie zeugen immerhin für ein bedeutendes Talent und eine große Gelehrsamkeit. Ihre Zahl ist sehr beträchtlich, und einige sind von erheblichem Umfang; Quästis und Scharb führen ihrer 27 gedruckte und 14 ungedruckte auf. Nicht wenige der Arbeiten hängen mit den Controversen der Zeit zusammen, indem Torquemada die Punkte, zu deren mündlicher Erörterung er veranlaßt wurde, auch schriftlich behandelte. Erwähnt mögen werden der Commentar zu dem Decret Gratians und die Summa de ecclesia. Letztere Schrift enthält eine Darlegung von den Rechten des Papstthums mit den bei den damaligen Curialisten gewöhnlichen Uebertreibungen, und ist dadurch bemerkenswerth, daß bei einem Stück der pseudoisidorischen Decretalen, dem ersten Brief des Clemens an Jacobus,